

ARBEITSHILFE FÜR BETREIBER

CHECKLISTE PLANWERKE

Welche Planwerke braucht Ihr Objekt und welche brauchen Sie nicht? Gehen Sie die Liste einmal durch. Was Sie nicht sicher beantworten können, klären wir in einem kurzen Telefonat.

TEIL 1 · WELCHE PLANWERKE SIND ERFORDERLICH?

PLANWERK	ERFORDERLICH, WENN ...	REGELWERK
☐ Flucht- und Rettungsplan	sich ortsunkundige Personen im Gebäude aufhalten, das Gebäude unübersichtlich ist oder eine erhöhte Gefährdung besteht	DIN ISO 23601 ASR A2.3
☐ Feuerwehrplan	das Brandschutzkonzept, eine Sonderbauverordnung oder die Brandschutzdienststelle es fordert oder eine BMA aufgeschaltet wird	DIN 14095
☐ Feuerwehrlaufkarten	eine Brandmeldeanlage mit mehreren Meldergruppen vorhanden oder aufgeschaltet ist	DIN 14675
☐ Brandschutzordnung A	Beschäftigte oder Besucher im Gebäude sind, also praktisch immer	DIN 14096
☐ Brandschutzordnung B	Beschäftigte ohne besondere Brandschutzaufgaben zu unterweisen sind	DIN 14096
☐ Brandschutzordnung C	es Personen mit besonderen Brandschutzaufgaben gibt, etwa einen Brandschutzbeauftragten oder benannte Helfer	DIN 14096
☐ Bestuhlungsplan	der Raum eine Versammlungsstätte ist oder für Veranstaltungen genutzt wird	Versammlungs- stättenverordnung
☐ RWA-Plan	eine Rauch- und Wärmeabzugsanlage vorhanden ist und ihre Ansteuerung dokumentiert werden muss	objektbezogen
☐ Sprinklerplan	eine ortsfeste Löschanlage vorhanden ist	objektbezogen
☐ Zimmer- und Etagenpläne	Gäste, Patienten oder Bewohner in Einzelzimmern untergebracht sind	objektbezogen

TEIL 2 · WAS FÜR DIE ERSTELLUNG GEBRAUCHT WIRD

HILFREICH, WENN VORHANDEN

- Digitale Grundrisse (DWG, DXF oder PDF)
- Brandschutzkonzept oder Baugenehmigung
- Auflagenschreiben der Behörde
- Meldergruppenliste der Brandmeldeanlage
- Bestehende Pläne mit Datumsangabe

NICHT ZWINGEND NÖTIG

Fehlende Bestandspläne sind eher die Regel als die Ausnahme und kein Hindernis. Wir nehmen das Objekt bei der Begehung selbst auf und erstellen die Grundrisse neu.

Sie erhalten die Pläne anschließend auch als digitale Datei, damit Sie bei künftigen Umbauten nicht wieder bei Null anfangen.

ARBEITSHILFE FÜR BETREIBER

AKTUALITÄT IM BLICK BEHALTEN

TEIL 3 · AUSLÖSER FÜR EINE AKTUALISIERUNG

Ein veralteter Plan ist gefährlicher als kein Plan, weil er zu Fehlentscheidungen führt. Kreuzen Sie an, was seit der letzten Planerstellung passiert ist.

VERÄNDERUNG IM OBJEKT	BETROFFENE PLANWERKE
☐ Wände versetzt, Räume zusammengelegt oder geteilt	alle Planwerke
☐ Nutzung eines Bereichs geändert	alle Planwerke
☐ Türen oder Ausgänge ergänzt, verschlossen oder verlegt	Flucht- und Rettungsplan, Feuerwehrplan, Bestuhlungsplan
☐ Feuerlöscher oder Wandhydranten versetzt	Flucht- und Rettungsplan, Feuerwehrplan
☐ Sammelplatz verlegt oder aufgehoben	Flucht- und Rettungsplan, Brandschutzordnung A
☐ Melder ergänzt oder Meldergruppen umprogrammiert	Feuerwehrlaufkarten, Feuerwehrplan
☐ Neue Gefahrstoffe, PV-Anlage oder Batteriespeicher	Feuerwehrplan, Sonderpläne
☐ Zufahrt oder Aufstellfläche verändert	Feuerwehrplan
☐ Brandschutzbeauftragter oder benannte Helfer gewechselt	Brandschutzordnung C
☐ Interne Notrufnummern geändert	Brandschutzordnung A und B
☐ Letzte Aktualitätsprüfung liegt mehr als zwei Jahre zurück	alle Planwerke

EIN EINZIGES KREUZ GENÜGT

Schon eine der genannten Veränderungen macht die betroffenen Pläne formal ungültig. Die Pflicht zur regelmäßigen Überprüfung liegt beim Betreiber. Die Ausführung und die Fristenüberwachung können Sie abgeben.

TEIL 4 · NOTIZEN ZUM OBJEKT



Christian Dilling

Planwerke und Vertrieb · chd@schmitt-brandschutzservice.de

02631 44422 28

Mo–Do 7:30–16:45 Uhr · Fr 7:30–13:30 Uhr